

Freier Mitarbeitervertrag für Reiseleiter

Die
Muster Reisen GMBH
Musterstraße 24

D – 00000 Musterstadt
nachfolgend „**Muster**“ genannt

und

Name, Anschrift des Reiseleiters
nachfolgend „Reiseleiter“ genannt,
haben folgenden Vertrag geschlossen:

§ 1 Tätigkeit als freier Mitarbeiter

1.1. Der Reiseleiter verpflichtet sich, für folgende Reise(n) als Reiseleiter für **Muster** die Reiseleitung zu übernehmen:

Reisedaten

1.2. Die Reiseleitung umfasst folgende Aufgabengebiete:

- + Intensive und sorgfältige Vorbereitung der Reise.
- + Berücksichtigung der in der Reiseausschreibung genannten Ziele und Leistungen bei der Reiseplanung.
- + Zusammenarbeit mit den Leistungspartnern vor Ort
- + Umsichtige Betreuung der Reisegäste
- + Information der Reisenden über das Reiseland und Zieldestination
- + Alle unter „Leistungen“ aufgeführten Führungen
- + Vertretung der Interessen von **Muster**
- + Durchführung sämtlicher Maßnahmen, die einen störungsfreien Reiseablauf gewährleisten.

1.3. Nach Beendigung der Reise hat der Reiseleiter einen schriftlichen Reisebericht an **Muster** zu übersenden.

1.4. Wenn der Veranstalter dem Reiseleiter Unterlagen zur Verfügung stellt, sind diese vertraulich zu behandeln.
Insbesondere persönliche Daten unterliegen dem Datenschutz.

1.5. Der Reiseleiter ist berechtigt, auch für andere Reiseveranstalter tätig zu sein.

- 1.6. Der Reiseleiter wird als freier Mitarbeiter nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingegliedert.

§ 2 Besondere Aufgaben

- 2.1. Zusatzangebote vor Ort sind grundsätzlich verboten, es sei denn es hat eine vorherige Absprache mit der Produktabteilung bezüglich Lenkzeiten und Abrechnung der Ausflugskosten gegeben.
- 2.2. Das Inkasso für solche Ausflüge obliegt dem Reiseleiter. Die eingenommenen Beträge sind zu quittieren und werden mit **Muster** abgerechnet.
- 2.3. Der Reiseleiter hat eine Kontrollpflicht der auf der Reise anwesenden Gäste. Anzahl und Namen muss mit der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Teilnehmerliste übereinstimmen.
Abweichungen sind **Muster** unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. Der Reiseleiter bestätigt grundsätzlich, weder mündlich noch schriftlich an ihn herangetragene Mängel. Beanstandungen werden zur Kenntnis genommen. Der Reiseleiter bemüht sich selbständig um Abhilfe und setzt die Produktabteilung ggfls. In Kenntnis. Die Kundenreklamation ist spezifiziert und mit Namen im Reiseleiterbericht zu dokumentieren (Dokumentationspflicht).
- 2.5. Jede Ausquartierung ist im Reiseleiterbericht als besonderes Vorkommnis zu melden, auch wenn kein Abhilfeverlangen vom Kunden vorliegt.

§ 3 Vergütung, Ersatz von Aufwendungen

- 3.1. Die Tätigkeit des Reiseleiters wird mit EUR..... pro Tag vergütet. Darin sind alle dem Reiseleiter entstehenden Kosten enthalten.
- 3.2. Der Reiseleiter nimmt an allen Veranstaltungen der Reise teil, so wie sie in der Ausschreibung beschrieben sind.
Dies gilt insbesondere für Unterkunft und Verpflegung.
- 3.3. Die Kosten für An und Abreise zum vereinbarten Zustiegsort gehen grundsätzlich zu Lasten des Veranstalters **Muster**.
- 3.4. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch die übernommenen Aufträge kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Reiseleiter hat seine Einkünfte aus diesem Vertrag selbständig zu versteuern, bzw. Sozialversicherungsbeiträge selbständig abzuführen. Mehrwertsteuer ist ebenfalls in dieser Bruttovergütung enthalten.

- 3.5. Der Reiseleiter versichert bei Vertragsabschluss vor Aufnahme der Tätigkeit, dass eine ausreichende soziale Absicherung in Form einer Kranken- und privaten Haftpflichtversicherung vorliegt.

§ 4 Vertragsdauer

- 4.1. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen oder mehrere Einzelaufträge, die nur für die Reiseleitung der in § 1 genannten Reise(-n) gilt. Der Auftrag endet mit Beendigung der Reise(-n).
- 4.2. Der Reiseleiter behält die volle Entscheidungsfreiheit für die Verwertung seiner Arbeitskraft. Eine über diesen Vertrag hinausgehende soziale, wirtschaftliche oder persönliche Abhängigkeit von **Muster** wird nicht begründet.

§ 5 Absage von Reisen

- 5.1. Muster sowie der Reiseleiter sind berechtigt, Beauftragungen bis zu 6 Wochen vor Beginn der Reise zu stornieren. Der Vertragspartner ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei unbegründeten kurzfristigeren Absagen durch **Muster**/den Reiseleiter stehen **Muster**/dem Reiseleiter Regressforderungen zu.
- 5.2. Bei grobem Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages durch **Muster**/den Reiseleiter, ist **Muster**/der Reiseleiter zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 6 Schweigepflicht

- 6.1. Der Reiseleiter verpflichtet sich, über alle ihm im Laufe seiner Tätigkeit für die Firma bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für die Höhe der durch **Muster** gezahlten Honorare.
- 6.2. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 7 Schriftlichkeit

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 8.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist.....

- 8.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.
Die unwirksame Regelung ist ggfls. zu ersetzen.
- 8.3. Auf diesen Vertrag ist grundsätzlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- 8.4. Jeder der beiden Vertragsparteien erhält nach Abschluss eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages.

Musterstadt, den

Unterschrift **Muster Reisen GMBH**

Unterschrift des Reiseleiters